

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Simone Tolle, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Christine Kamm, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung

A) Problem

Trotz der zentralen Rolle, die dem Bildungsbereich für die Integration von Migrantinnen und Migranten zukommt, ist die bayerische Bildungslandschaft von zahlreichen strukturellen Hindernissen und Benachteiligungen geprägt – insbesondere zu Lasten von Menschen mit Migrationshintergrund. Dies zeigt sich gerade auch in der vergleichsweise niedrigen (Weiter-)Bildungsbeteiligung.

B) Lösung

Integration bedeutet nach unserem Verständnis gleiche politische und gesellschaftliche Teilhaberechte und -chancen für alle Menschen in Bayern. Dies zu gewährleisten ist ein zentraler staatlicher Auftrag. Um die Repräsentation der vielfältigen Interessen von Migrantinnen und Migranten im Landesbeirat für Erwachsenenbildung zu ermöglichen, ist der Landesbeirat um einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns zu ergänzen. Dies soll dazu beitragen, das Bildungsangebot stärker an die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten anzupassen und damit deren (Weiter-)Bildungsbeteiligung zu erhöhen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung

§ 1

In Art. 18 Abs. 2 Nr. 6 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (ErwBildFördG) vom 24. Juli 1974 (BayRS 2239-1-UK), geändert durch Gesetz vom 10. März 2006 (GVBl S. 121), wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 7 angefügt:

„7. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.